



Federführung: Amt für Innere Dienste  
Bearbeiter: Markus Freitag

Datum: 14.02.2018  
AZ: I.1

Vorlage Nr.: 010/2018  
öffentlich

Personalvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	08.03.2018							
Rat der Stadt Langelsheim	15.03.2018							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**  
**Beamtenrechtliche Ernennung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtobersekretärin Astrid Rothhardt wird mit Wirkung vom 01.04.2018 zur Stadthauptsekretärin ernannt und in eine Planstelle nach Besoldungsgruppe A 8 eingewiesen.

**Sachverhalt:**

Die Stellenbeschreibung der von der Stadtobersekretärin Astrid Rothhardt wahrgenommenen Tätigkeit in der Finanzverwaltung (Steuerabteilung und Stadtkasse) wurde in 2017 aktualisiert und neu bewertet. Die Bewertung ergab eine Zuordnung der Tätigkeiten zu der Besoldungsgruppe A 8 NBesG. Die Voraussetzungen für eine beamtenrechtliche Ernennung sind nach Feststellung der Eignung für das höhere Amt nach einer Erprobungszeit von 3 Monaten (§ 20 Abs. 2 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)) und der Mindestwartezeit von einem Jahr seit der letzten Beförderung (§ 20 Abs. 3 NBG) gegeben. Mit der Genehmigung des Haushalts ist auch der Stellenplan für das Jahr 2018 genehmigt worden, der eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 8 ausweist. Andere potentielle Bewerberinnen oder Bewerber mit Berufserfahrung in der nächstniedrigen Besoldungsgruppe und Interesse an dieser Stelle sind nicht vorhanden. Frau Rothhardt nimmt die ihr übertragene Aufgabe mit dem aktuellen Zuschnitt bereits seit einigen Jahren wahr. Während dieser Zeit hat sich Frau Rothhardt auf dieser Stelle bewährt. Die Beförderung soll zum 01.04.2018 erfolgen.